

An
Herrn Landrat
Robert Niedergesäß
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

24. November 2020

Änderungsantrag an den ULV am 24.11.20 Top 3ö „Radltauglicher Naturerlebnispfad Grafing-Bahnhof - Moosach – Glonn“

Modifizierter Antrag aufgrund neuer Informationen (fett gedruckt die Änderungen gegenüber dem Antrag vom 13.9.20):

Der ULV stellt fest,

- dass der angedachte „radltaugliche Naturerlebnispfad“ auf dem ehemaligen Bahndamm keinen Lösungsansatz für einen alltagstauglichen Radweg auch für Schul- und Berufspendler darstellt;
- dass der ehemalige Bahndamm als schützenswerter Biotopverbund von landkreisweiter Bedeutung nicht beeinträchtigt werden soll.

Der ULV beschließt,

- dass weiterhin ein alltagstauglicher Radweg zwischen Grafing Bahnhof und Glonn angestrebt wird;
- für den Streckenabschnitt zwischen Moosach (Abzweigung Esterndorf/Oberpframmern) und Glonn entlang der bisherigen Staatsstraße 2351 **soll der ULV-Ausschuss der Straßenverkehrsbehörde einen Prüfauftrag erteilen zur Einrichtung einer Fahrradstraße (mit Freigabe für den Kfz-Verkehr) und für eine Erprobungsmaßnahme einer solchen Fahrradstraße (gemäß § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 7 StVO);**
- in einer gemeinsamen Sitzung des ULV mit Vertretern der beiden betroffenen Gemeinden (Glonn, Moosach) die dazu notwendige konzeptionelle Vorarbeit zu besprechen.

Begründung:

Siehe Antrag vom 13.9.20

Am 22.11.20 ging ein Schreiben des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V., Berlin), ein, das für die Zulässigkeit einer Fahrradstraße außer Orts auch einer Kreisstraße die relevanten Vorschriften erörtert und neue Gesichtspunkte eröffnet.

Demnach kann eine Fahrradstraße mit Freigabe für den Kfz-Verkehr durch Zusatzzeichen außer Orts und auch auf einer Kreisstraße eingerichtet werden. Das Straßenrecht und das Straßenverkehrsrecht stehen der Anordnung nicht entgegen.

Gezeichnet:

Waltraud Gruber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Thomas von Sarnowski BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Karl Schweisfurth ÖDP

Bianka Poschenrieder SPD

Anlage: Stellungnahme ADFC vom 22.11.20